



In österreichischen Familiengerichtsverfahren soll das Gericht auf einvernehmliche Lösungen hinwirken. Zu diesem Zweck kann es auch ein Erstgespräch über Mediation auftragen oder Mediation empfehlen (§ 107 Abs. 3 Z 2 Außerstreitgesetz). Binationale Mediatorenteams entsprechen den Vorstellungen der Familienmediation in Österreich, müssen aber - mit Hilfe des Bundesministeriums für Justiz als Zentraler Behörde und privater Mediationsvereinigungen - ad hoc gebildet werden.

Letzte Aktualisierung: 05/06/2023

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJM) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.